

### Lebensräume für Pflanzen und Tiere

#### Ziele für den Gesamttraum

- Bewahrung bzw. Wiederherstellung der besonderen Eigenart der naturräumlichen Landschaftseinheiten
- Sicherstellung der Naturverträglichkeit aller Nutzungen
- Eindämmung des Landschaftsverbrauchs
- Erhaltung bzw. Entwicklung der Verbundfunktion:
  - innerhalb der Entwicklungsräume
  - raumübergreifend auch im Hinblick auf das niedersächsische Umland
  - zwischen der freien Landschaft und dem besiedelten Bereich sowie
  - innerhalb des besiedelten Bereichs

#### Ziele für die Entwicklungsräume

- Erhaltung und Entwicklung der naturraumtypischen Lebensräume:

- Außenweser mit Wurster Watt**
  - mit natürlicher Prägung zu erhaltende Sand- und Schlickwatten im Tidebereich der Wesermündung höchste Schutz- und Erhaltungspriorität
  - zu entwickelnde ökologische Funktion und zu renaturierende Uferbereiche der Außenweser hohe Entwicklungspriorität
- Unterweser mit Würdener Watt**
  - mit natürlicher Prägung zu erhaltende Sand- und Schlickwatten im Tidebereich der Unterweser hohe Erhaltungspriorität
  - zu entwickelnde ökologische Funktion und zu renaturierende Uferbereiche der Unterweser hohe Entwicklungspriorität
- Wurster Marsch**
  - extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland, binnendeichs hohe Erhaltungs- und bereichsweise Entwicklungspriorität
  - extensiv zu nutzende Salzwiesen im Vordeichsgebiet höchste Schutzpriorität
  - zu entwickelnde ökologische Funktion der Gewässer und aufzuwertende Gestaltung der Uferbereiche hohe Entwicklungspriorität
  - Darüber hinaus Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereiche mit dörflichem Charakter, ferner Entwicklungspriorität für die Übergangszonen zum besiedelten Bereich, insbesondere entlang der Neuen Aue
- Würdener Marsch**
  - extensiv zu nutzendes Feuchtgrünland mit Gräben im Übergangsbereich zur Rohr-Marsch hohe Schutz- und Erhaltungspriorität
  - naturnah zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Uferabschnitte an Lune, Rohr und Alter Weser bereichsweise Erhaltungs- bzw. Entwicklungspriorität
  - Darüber hinaus Erhaltungspriorität für bereits naturnah entwickelte Spülfächen am Fischereihafen

- Geeste-Marsch**
  - weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
  - naturnah zu entwickelnde Uferabschnitte der Geeste Entwicklungspriorität
- Rohr-Marsch**
  - weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland hohe Schutz- und Erhaltungspriorität
  - naturnah zu erhaltendes bzw. zu entwickelndes Fließgewässer mit natürlichen Überschwemmungsflächen höchste Schutz- und Erhaltungspriorität
  - Darüber hinaus Entwicklungspriorität für die aufgestauten Waldflächen des Anthammsmoors
- Hohe Lieth**
  - zu erhaltende bzw. zu entwickelnde vielfältige und kleinräumige Struktur von Landschaftselementen Erhaltungspriorität
  - durch Hecken zu gliedernde Grünland-Ackerflächen Erhaltungspriorität
  - naturnah und standortgerecht zu entwickelnde Waldflächen und Waldsäume Entwicklungspriorität
  - naturnah zu erhaltende Hochmoorreste Fehrmoor hohe Entwicklungspriorität
- Beverstatter Moorgeest**
  - naturnah zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Hecken und Knicks auf der Geest im Bereich Reinkenheide hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
  - in kleinteiliger Struktur naturnah zu erhaltendes bzw. zu entwickelndes feuchtes Grünland mit Gräben sowie Äcker und kleine Gehölzgruppen überwiegend auf Randmoorflächen bereichsweise Erhaltungspriorität sowie hohe Entwicklungspriorität
  - naturnah und standortgerecht zu entwickelnde Waldflächen und Waldsäume Entwicklungspriorität

#### Ziele für den besiedelten Bereich

- überbaute Flächen, öffentliche und private Grün- und Freiflächen, landschaftliche Nutzflächen bis zu einer Größe von 10 ha allgemeine Entwicklungsziele, weitere Differenzierung nach Vorliegen der Stadtbiotopkartierung
  - Entwicklung zum strukturreichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere
  - Förderung des Erlebniswertes von Natur in der Stadt
  - Erhaltung und Entwicklung von Rückzugs- und Ausbreitungsräumen für Flora und Fauna sowie von Verbundachsen mit Anschluss an die freie Landschaft
  - Entwicklung von standortgerechten und vielfältigen Vegetationsstrukturen durch eine ökologisch orientierte Gestaltung und Pflege
  - Erhaltung und Wiederherstellung von alten Nutzungsstrukturen und Vegetationsflächen, z. B. von dörflichen Siedlungsrelikten, alten Friedhöfen, Parkanlagen und Nutzgartenanlagen

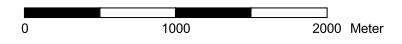
- Flächen mit Trittschein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.2
- Gewerbeflächen mit Trittschein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.2
- vorläufige Flächendarstellung entsprechend dem derzeitigen Erhebungsstand vorbehaltlich der Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung
- Sicherung sowie Ergänzung, Aufwertung und Verknüpfung von Flächen mit Trittschein- und Verbundfunktion im Hinblick auf die Entwicklung eines leistungsfähigen, kleinräumigen Verbundsystems im besiedelten Bereich

#### Planungshinweise

- Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff. BremNatSchG.
- Gemäß Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen langfristig als Hafenbereich vorgesehene Fläche. Trotz wesentlicher Konflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der raumordnerisch vorgesehenen Nutzung sind aufgrund des Planungsstandes - unter erheblichen Auflagen zum Ausgleich - die Belange des Naturschutzes nachgeordnet.
- Vorhaben für das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen ist Hinweis: Auch für andere Vorhaben sind ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen
- Anmerkungen: Zur Realisierungsreife gelangte Vorhaben der Bauleitplanung sind als Teil des besiedelten Bereichs dargestellt. Für die Gewässer gelten die Ziele des jeweiligen Entwicklungsräume.
- Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheit
- Landesgrenze

### Änderungsstand Juni 2003

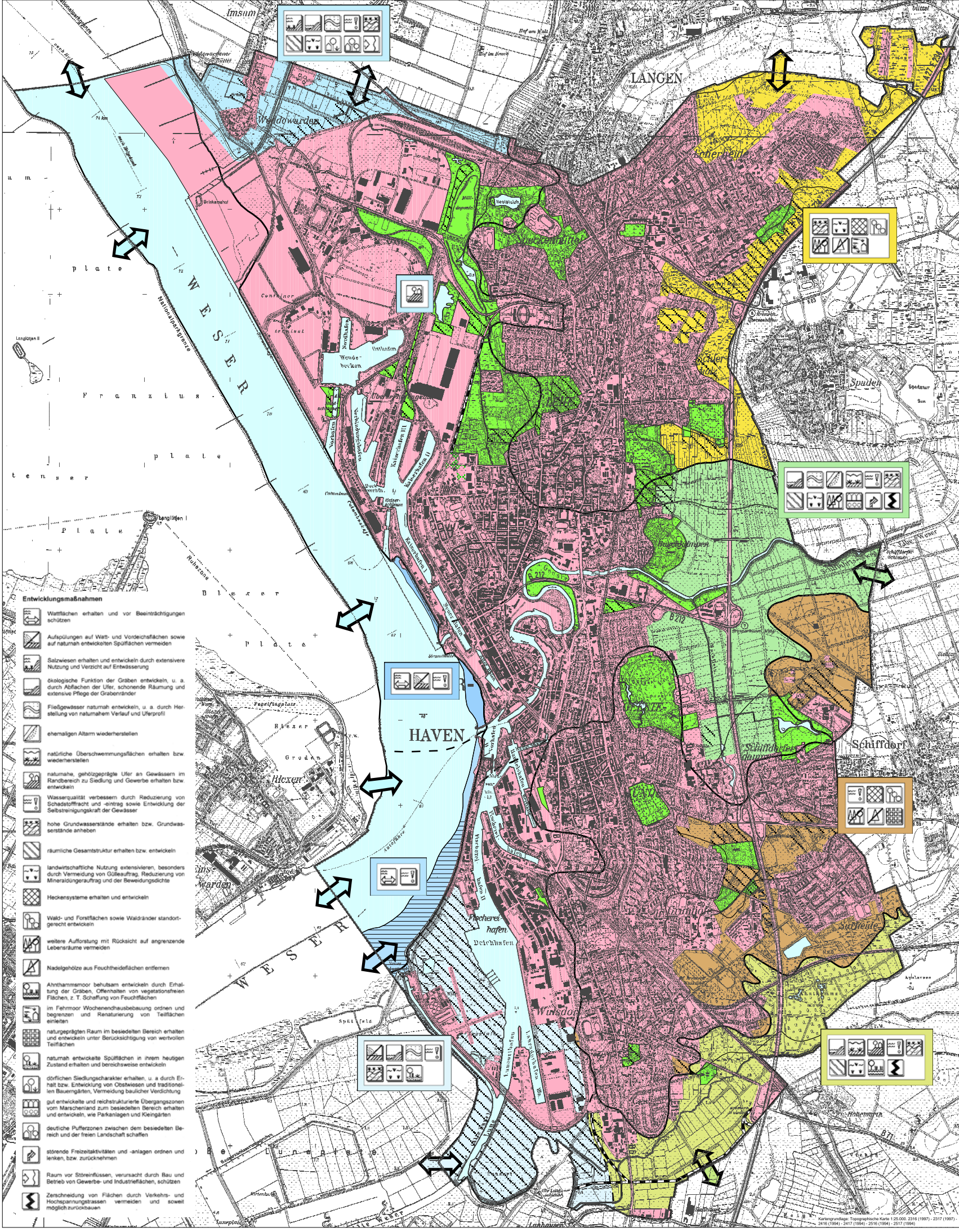
Diese digitalisierte Fassung von 2002 weicht aus technischen Gründen in der Darstellung unwesentlich von der ursprünglich beschlossenen Fassung von 1991 ab. Grundlage für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist das Landschaftsprogramm in der 1991 von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beschlossenen Fassung.



Maßstab: 1 : 50 000 (im Original 1:25 000)

Herausgeber: Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung, 1991

Blatt: Bremen Bremerhaven



- #### Entwicklungsmaßnahmen
- Wäldchen erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen
  - Aufspülungen auf Watt- und Vordeichflächen sowie auf naturnah entwickelten Spülfächen vermeiden
  - Salzwiesen erhalten und entwickeln durch extensivere Nutzung und Verzicht auf Entwässerung
  - ökologische Funktion der Gräben entwickeln, u. a. durch Abflachen der Ufer, schonende Räumung und extensive Pflege der Grabenränder
  - Fließgewässer naturnah entwickeln, u. a. durch Herstellung von naturnahem Verlauf und Uferprofil
  - ehemaligen Altarm wiederherstellen
  - natürliche Überschwemmungsfächen erhalten bzw. wiederherstellen
  - naturnah, gehölzgeprägte Ufer an Gewässern im Randbereich zu Siedlung und Gewerbe erhalten bzw. entwickeln
  - Wasserqualität verbessern durch Reduzierung von Schmutzfracht und -eintrag sowie Entwicklung der Selbstreinigungskraft der Gewässer
  - hohe Grundwasserstände erhalten bzw. Grundwasserstände anheben
  - räumliche Gesamtstruktur erhalten bzw. entwickeln
  - landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, besonders durch Vermeidung von Gülleauftrag, Reduzierung von Mineraldüngerauftrag und der Beweidungsichte
  - Heckenysteme erhalten und entwickeln
  - Wald- und Forstflächen sowie Waldränder standortgerecht entwickeln
  - weitere Aufforstung mit Rücksicht auf angrenzende Lebensräume vermeiden
  - Nadelgehölze aus Feuchtwaldflächen entfernen
  - Ahthammsmoor behutsam entwickeln durch Erhaltung der Gräben, Offenhalten von vegetationsfreien Flächen, z. T. Schaffung von Feuchtwaldflächen
  - im Fehrmoor Wochenendhausbebauung ordnen und begrenzen, Entwicklung von Vegetationsfugen einleiten
  - naturgeprägten Raum im besiedelten Bereich erhalten und entwickeln unter Berücksichtigung von wertvollen Teilflächen
  - naturnah entwickelte Spülfächen in ihrem heutigen Zustand erhalten und bereichsweise entwickeln
  - dörflichen Siedlungscharakter erhalten, u. a. durch Erhalt bzw. Entwicklung von Obstwiesen und traditionellen Bauerngärten, Vermeidung baulicher Verdichtung
  - gut entwickelte und reichstrukturierte Übergangszonen vom Marschenland zum besiedelten Bereich erhalten und entwickeln, wie Parkanlagen und Kleingärten
  - deutliche Pufferzonen zwischen dem besiedelten Bereich und der freien Landschaft schaffen
  - störende Freizeitaktivitäten und -anlagen ordnen und lenken, bzw. zurücknehmen
  - Raum vor Störeinflüssen, verursacht durch Bau und Betrieb von Gewerbe- und Industrieflächen, schützen
  - Zerschneidung von Flächen durch Verkehrs- und Hochspannungstrassen vermeiden und soweit möglich zurückbauen

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000, 2316 (1997) - 2317 (1997), 2416 (1994) - 2417 (1994) - 2516 (1994) - 2517 (1994)